

# **Teilnahmebedingungen MINT Wettbewerb "MINT Girls Challenge"**

## **Version 0.2**

Die MINT Girls Challenge wird veranstaltet vom Bundeskanzleramt sowie dem Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort. Bei der MINT Girls Challenge können Projekte zu den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik eingebracht werden.

Die MINT Girls Challenge findet vom 22. April 2021 bis einschließlich 31. August 2021 (23:59 Uhr), statt. Die Auswahl der Nominierten für die Preisverleihung erfolgt bis zum 6. September 2021. Der Termin für das Abschlussevent sowie die Preisverleihung wird noch bekanntgegeben.

### **1. Geltungsbereich**

Diese Teilnahmebedingungen gelten für die Teilnahme an der MINT Girls Challenge. Mit der Anmeldung zur Teilnahme bestätigen Sie, diese Teilnahmebedingungen zur Kenntnis genommen und deren Inhalt akzeptiert zu haben.

### **2. Teilnahmefähigkeit:**

Das Mindestalter für die eigenständige Teilnahme der MINT Girls Challenge liegt bei 14 Jahren. Mit der Projekteinreichung bestätigen Sie, das 14. Lebensjahr vollendet zu haben.

Kinder, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, dürfen ausschließlich über Ihre Erziehungsberechtigten oder dazu befugten Betreuer bzw. Lehrer bei der MINT Girls Challenge teilnehmen

Das Höchstalter für die Teilnahme liegt beim vollendeten 18. Lebensjahr.

Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich Mädchen. Es handelt sich hierbei um eine positive Maßnahme nach § 34 GIBG mit dem Ziel, bestehende Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern auszugleichen (Förderung des Interesses an den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik). Um insbesondere die Teilnahme von Kindergärten, Schulen und Sommercamps zu erleichtern, ist im Fall von Gruppeneinreichungen die Teilnahme von Buben möglich, soweit zumindest ein Mädchen Mitglied einer solchen Gruppe ist.

### **3. Projekteinreichung**

Projekte in Form von Videos, Bildern, Audiofiles und Texten können über die Website [www.mintgirls.at](http://www.mintgirls.at) zur MINT Girls Challenge in vier unterschiedlichen Altersgruppen (Kindergarten: bis zum vollendeten 5. Lebensjahr; Volksschule: vom 6. bis zum vollendeten 9. Lebensjahr; Unterstufe: vom 10. bis zum

vollendeten 13. Lebensjahr; Oberstufe/Lehre: vom 14. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr) mittels Link (z.B. auf einer Video- oder Social Media Plattform) oder als Upload eingereicht werden. Maßgeblich ist das Alter der Teilnehmerinnen bei Projekteinreichung.

Projekte können als Gruppe (nachfolgend kurz „Gruppeneinreichung“) durch eine Teilnehmerin dieser Gruppe, als Einzelteilnehmerin oder von Erziehungsberechtigten, LehrerInnen oder BetreuerInnen für eine Teilnehmerinnengruppe bzw. Einzelteilnehmerin eingereicht werden (nachfolgend alle gemeinsam kurz „TeilnehmerInnen“). Bei Gruppeneinreichungen können die Gruppenmitglieder unterschiedlichen im vorstehenden Absatz aufgelistete Altersgruppen angehören – in diesem Fall gilt die Altersgruppe des ältesten Gruppenmitglieds.

Sofern ein Projekt mittels Link eingereicht wird, haben die TeilnehmerInnen sicherzustellen, dass dieser Link bis zum Abschlussevent funktioniert und das dahinterliegende Projekt bis zu diesem Zeitpunkt über das Internet abgerufen werden kann.

Jede/r TeilnehmerIn darf insgesamt nur einmal an der MINT Girls Challenge teilnehmen (wer daher z.B. Einzelteilnehmerin ist, darf nicht zusätzlich Mitglied einer Gruppeneinreichung sein oder über einen Erziehungsberechtigten teilnehmen). Mehrfache Projekteinreichungen werden gelöscht und lediglich die zeitlich erste Einreichung berücksichtigt.

Eine Teilnahme kann nur über das Internet erfolgen.

Bei der Einreichung liegt es in der Verantwortung der Teilnehmerinnen, dass Projekte aussagekräftig und vollständig eingereicht werden.

TeilnehmerInnen haben sicherzustellen, dass eine korrekte Zuordnung der nominierten Projekte zu den Gruppenmitgliedern bzw. zu Einzelteilnehmerinnen möglich bleibt.

Die TeilnehmerInnen garantieren den Veranstaltern, dass die eingereichten Projekte keine Inhalte beinhalten, deren Bereitstellung, Veröffentlichung oder Nutzung gegen geltendes Recht oder die Rechte Dritter verstoßen. Die TeilnehmerInnen stellen die Veranstalter für Verstöße laut diesem Absatz und damit zusammenhängenden Ansprüche von Dritten gleich welcher Art frei.

**Einreichung durch BetreuerIn bzw. LehrerIn:** BetreuerInnen bzw. LehrerInnen haben sicherzustellen, dass bei (Gruppen)Teilnehmerinnen, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, deren Erziehungsberechtigte der Teilnahme zugestimmt haben, und bei (Gruppen)Teilnehmerinnen, die das 14. Lebensjahr bereits vollendet haben, diese (Gruppen)Teilnehmerinnen selbst der Teilnahme sowie (Gruppen)Einreichung zugestimmt haben.

**Einreichungen von Gruppeneinreichungen durch Erziehungsberechtigte oder Teilnehmerinnen:** Erziehungsberechtigte bzw. Teilnehmerinnen, die Gruppeneinreichungen einreichen, haben sicherzustellen, dass bei Gruppenteilnehmerinnen, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, deren Erziehungsberechtigte der Gruppenteilnahme zugestimmt haben, und bei Gruppenteilnehmerinnen, die das 14. Lebensjahr bereits vollendet haben, diese Gruppenteilnehmerinnen selbst der Teilnahme sowie Gruppeneinreichung (selbst) zugestimmt haben.

**Abbildung anderer Kinder in Projekten:** Soweit bei der Projekteinreichung nicht bestätigt wurde, dass im einzureichenden Projekt-Bild- und/oder Videomaterial keine andere(n) Person(en) erkennbar ist/sind, müssen die E-Mail-Adressen der Erziehungsberechtigten der im Projekt-Bild- und/oder Videomaterial allenfalls erkennbaren Kinder eingegeben werden. Diese E-Mail-Adressen werden genutzt, um eine Einwilligung in die Verarbeitung des Projekt-Bild- und/oder Videomaterials der jeweiligen Erziehungsberechtigten einzuholen. Stimmen die angegebenen Erziehungsberechtigten der Teilnahme nicht über den in der E-Mail angegebenen Link rechtzeitig zu, so sind die Veranstalter berechtigt, solche Gruppeneinreichungen von der MINT Girls Challenge auszuschließen und deren eingereichte Projekte unverzüglich zu löschen.

## 4. Ablauf

Unter allen teilnahmeberechtigten Projekten werden die besten drei Projekte für die vier unterschiedlichen Altersgruppen (Kindergarten: bis zum vollendeten 5. Lebensjahr; Volksschule: vom 6. bis zum vollendeten 9. Lebensjahr; Unterstufe: vom 10. bis zum vollendeten 13. Lebensjahr; Oberstufe/Lehre: vom 14. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr) durch eine Jury unter Ausschluss der Öffentlichkeit ermittelt.

Die Jury besteht aus bis zu 9 Personen aus Wirtschaft, Wissenschaft, Forschung, Bildung, Öffentlichkeit oder Politik. Die eingereichten Ideen werden von der Jury anhand folgender Kriterien bewertet (pro Kriterium 1 bis max. 5 Punkte):

- Darstellung der Herausforderungen und der SDGs (Gewichtung: 25%)
- Erklärung, wie MINT-Fähigkeiten eingesetzt werden (Gewichtung: 25%)
- Neuartigkeit und Kreativität (Gewichtung: 25%)
- Verständliche und spannende Präsentation der Idee (Gewichtung: 25%)

Anhand dieser Kriterien sowie den erreichten Punkten und den angegebenen Gewichtungen werden die besten Projekte (ca. 25% aller eingereichten Projekte mit der höchsten Punktezahl \* der jeweiligen Gewichtung) je Altersgruppe („die Nominierten“) ausgewählt. Wenn zwei Projekte dieselbe Punkteanzahl haben, werden beide Projekte nominiert.

Die Nominierten (Einzelteilnehmerinnen oder Gruppen) oder deren Erziehungsberechtigte, LehrerInnen oder BetreuerInnen werden per E-Mail benachrichtigt und aufgefordert, die jeweiligen personenbezogenen Daten der Nominierten zu bestätigen bzw. zu übermitteln (sofern die Einreichung als Erziehungsberechtigte, LehrerIn, BetreuerIn oder als Gruppe erfolgt ist). Im Fall von Gruppeneinreichung sind E-Mail-Benachrichtigungen an alle Gruppenmitglieder weiterzuleiten.

Erfolgt binnen der im Verständigungs-E-Mail angegebenen Frist keine Antwort auf die E-Mail, erlischt die jeweilige Nominierung. Die Veranstalter bzw. die Jury ist in diesem Fall berechtigt, aus den verbleibenden Projekten der jeweils betroffenen Altersgruppe(n) unter Ausschluss der Öffentlichkeit neue Nominierungen vorzunehmen. Hinsichtlich deren Verständigung gilt der vorstehende Absatz sinngemäß.

Zum Abschlussevent werden alle TeilnehmerInnen und Nominierten eingeladen. Das Abschlussevent sowie die Preisverleihung können als Online- oder Präsenzveranstaltung erfolgen. Im Rahmen des Abschlussevents und der Preisverleihung werden pro Altersgruppe die drei besten Projekte mit den meisten gewichteten Punkten bekanntgegeben. Die Veranstalter bzw. die Jury behalten sich das Recht vor, beim Fernbleiben von ganzen Gruppen oder Einzelteilnehmerinnen andere GewinnerInnen auszuwählen.

Alle Teilnehmerinnen erhalten eine Urkunde über Ihre Teilnahme an der MINT-Girls-Challenge.

## **5. Urheber-/Nutzungsrechte**

Die TeilnehmerInnen räumen den Veranstaltern an den jeweils eingereichten Projekten ein nicht exklusives, zeitlich unbefristetes, örtlich uneingeschränktes, übertragbares Recht in Form einer Werknutzungsbewilligung ein. Diese Werknutzungsbewilligung umfasst insbesondere das Recht, Projekte zu bearbeiten (insbesondere Kürzung, Änderung und technische Anpassung vorzunehmen) sowie in originaler oder bearbeiteter Form zu vervielfältigen, im Internet (z.B. Social Media) in Zeitschriften, im Fernsehen sowie im Rahmen öffentlicher Veranstaltungen zu veröffentlichen bzw. zur Verfügung zu stellen. Die TeilnehmerInnen verzichten auf Ihr Recht auf Urheberbezeichnung.

## **6. Datenschutz**

Die Veranstalter verarbeiten im Rahmen der MINT Girls Challenge personenbezogene Daten. Für die Veranstalter ist der Schutz dieser personenbezogenen Daten ein sehr wichtiges Anliegen. Die Veranstalter verweisen in diesem Zusammenhang auf die gesonderte Datenschutzerklärung auf unserer Website, abrufbar unter [LINK](#).

## **7. Haftung**

Alle Angaben seitens der Veranstalter erfolgen ohne Gewähr.

Die Veranstalter haften auf Schadenersatz - gleich aus welchem Rechtsgrund - nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit der Veranstalter, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen sowie bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten - jegliche Haftung für Schäden oder Verluste, die aus leichter Fahrlässigkeit entstehen ist somit ausgeschlossen. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht für von den Veranstaltern, ihren gesetzlichen Vertretern oder ihren Erfüllungsgehilfen schuldhaft verursachte Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, die die Durchführung der MINT Girls Challenge überhaupt erst ermöglichen und auf welche die TeilnehmerInnen vertrauen durften und vertraut haben.

Voranstehende Haftungsbeschränkung gilt insbesondere für Schäden, durch Fehler, Verzögerungen oder Unterbrechungen in der Übermittlung von Daten bzw. Einreichung von Projekten etc., bei Störungen der technischen Anlagen oder der Website, unrichtige Inhalte, Verlust oder Löschung von Daten, aufgrund von Viren etc.

Die Website der MINT Girls Challenge kann auch Links zu anderen Websites enthalten, deren Inhalte nicht den Veranstaltern zuzurechnen sind und weder in inhaltlicher noch technischer Hinsicht laufend überprüft werden können. Sollten verlinkte Webpages rechtswidrige Inhalte (z.B. Verstoß gegen Immaterialgüterrechte) bereitstellen und werden die Veranstalter über die Rechtswidrigkeit informiert, werden die Veranstalter diese Links unverzüglich entfernen. Für rechtswidrige, fehlerhafte oder unvollständige Inhalte und jegliche Schäden, die aus der Nutzung verlinkter Websites entstehen, haftet ausschließlich der Anbieter der Website, auf die erkennbar verwiesen wird.

## **8. Sonstiges**

Es gilt das Recht der Republik Österreich unter Ausschluss der Kollisionsnormen des internationalen Privatrechts. Ebenso ist das UN-Kaufrecht ausgeschlossen.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen ungültig sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Teilnahmebedingungen hiervon unberührt.

Die Veranstalter behalten sich das Recht vor, die Teilnahmebedingungen - im Rahmen des rechtlich Zulässigen - jederzeit zu ändern oder zu korrigieren.

Eine Barablöse der Gewinne bzw. Preise sowie der Rechtsweg sind ausgeschlossen. Gewinne bzw. Preise (Gewinn- bzw. Preisansprüche) sind nicht übertragbar.

Bei einem Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen behalten sich die Veranstalter das Recht vor, TeilnehmerInnen von der MINT Girls Challenge auszuschließen.